

Der Master Patient Index – zentrale Identifizierung

Die eindeutige institutionenübergreifende Referenzierung von Patienten ist für den Datenaustausch zwischen den Institutionen oder den Datenzugriff durch den Patienten unabdingbar. Der Master Patient Index dient dabei als Schlüsselkomponente. Karl Baer, Martin Dietrich



Karl Baer
ist Unternehmensberater
der BINT GmbH
karl.baer@bint.ch



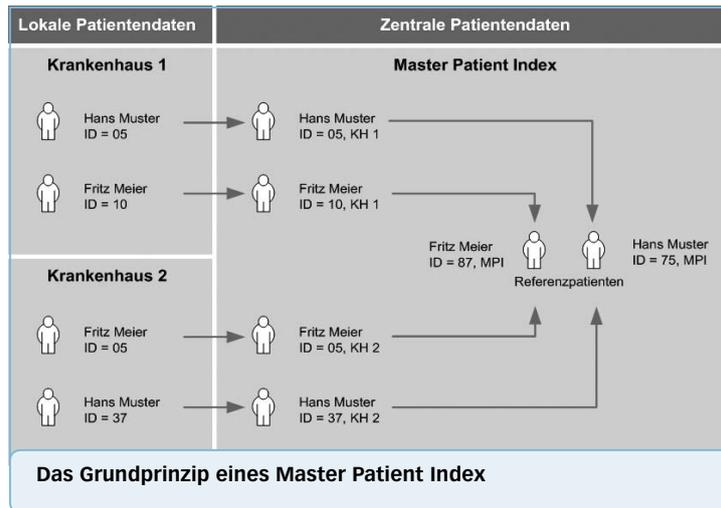
Martin Dietrich
ist Unternehmensberater
der BINT GmbH
martin.dietrich@bint.ch

Qualität und Effizienz sind die wichtigsten Faktoren im Gesundheitswesen. Falsche Behandlungen oder Komplikationen aufgrund fehlender Informationen können gravierende Auswirkungen auf Menschen haben und führen gleichzeitig zu Mehrkosten. Durch die Spezialisierung der Ärzte, der Spitäler sowie der in den einzelnen Kliniken/Abteilungen eingesetzten Applikationen ist die komplette Informationstransparenz schwierig zu erreichen. Jedes Spital und jede Arztpraxis verwendet eine eigene Patientenidentifikation (Patientennummer). Hinzu kommt, dass diese Transparenz aus Sicht des Datenschutzes auch nicht immer erwünscht ist.

Das Ziel, die Informationen wenn nötig zusammenzubringen, sie aber gleichzeitig auch unabhängig zu behalten, kann durch die Einführung eines übergeordneten Patientenidentifikators (oder Master Patient Index, MPI) erreicht werden. Der MPI dient als zentraler Verzeichnisdienst für Patienten, in dem die Patientenidentitäten aus verschiedenen Applikationen der beteiligten Spitäler, Arztpraxen usw. zusammengeführt werden. Die eigentlichen Patienten- und Falldaten bleiben weiterhin in den separaten Applikationen geführt und gespeichert.

Damit die Zusammenführung von Patientenidentifikatoren nicht manuell erfolgen muss, was einen sehr hohen Arbeitsaufwand und Qualitätseinbussen zur Folge hätte, vergleicht der MPI (hier als Informatikdienst verstanden) verschiedene Parameter der vorhandenen Patienteninformationen automatisch. Die Parameter zum Bestimmen, ob zwei Patienten der gleichen Person entsprechen, sind ihrer Bedeutung angepasst gewichtet: Das Geschlecht ist zum Beispiel wichtiger als die Wohnadresse. Damit kann für eine grosse Anzahl der vorhandenen Patienten automatisch entschieden werden, ob es sich um eine oder mehrere Personen handelt. Entsprechend werden die

Patientenidentifikatoren automatisch zusammengeführt (z.B. Übereinstimmung > 90 Prozent) oder automatisch nicht zusammengeführt (z.B. Übereinstimmung < 50 Prozent). Bedeutend einfacher und sicherer wird dieser Prozess natürlich, wenn für den Vergleich ein eindeutiges Identifikationsmerkmal wie zum Beispiel die neue AHV-Nummer zur Verfügung steht. Liegt die Übereinstimmung im «Graubereich», also zwischen den Schwellenwerten, muss eine manuelle Bearbeitung erfolgen.



Dublettenbereinigung innerhalb einzelner Applikationen

Es ist eine Tatsache, dass Patienten sogar innerhalb eines Systems oft mehrmals erfasst sind. Gründe dafür sind zum Beispiel der Zeitdruck oder fehlende Informationen bei der Patientenaufnahme, weil der Patient beispielsweise nicht ansprechbar ist oder bewusst falsche Angaben macht. Ist ein einzelner Patient mehrmals in einer Applikation erfasst, spricht man von Dubletten. Der MPI kann auch die Patienteninformationen innerhalb einer Applikation miteinander vergleichen und Dubletten erkennen. In diesem Fall sollten die kompletten Patienten- und Fallinformationen innerhalb der Applikation zusammengeführt werden.

Zusammenführung von Patientenidentifikatoren aus verschiedenen Spitälern und weiteren Quellen

Da im MPI ausschliesslich die Patientenidentifikatoren zusammengeführt werden, die weitergehenden Patienteninformationen (Laborwerte, elektronische Krankengeschichte, Röntgenbilder usw.) aber weiterhin in den einzelnen Applikationen geführt werden, macht es aus technischer Sicht keinen Unterschied, ob der MPI innerhalb eines Spitals oder spitalübergreifend angewendet wird. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist aber spätestens jetzt die getrennte Speicherung der eigentlichen Patienten- und Fallinformationen zwingende Voraussetzung, damit ein effizientes und übersichtliches Berechtigungskonzept auf die schützenswerten Daten des Patienten eingerichtet und gewährleistet werden kann.

Die Technik des MPI (als Informatikdienst)

Die Konzepte für die Zusammenführung der Patientenidentifikatoren zwischen mehreren Institutionen sind vorhanden und werden in internationalen Normen vorgegeben: das Regelwerk der IHE - Integrating the Healthcare Enterprise - ist im Protokoll PIX (Patient Identification Cross-Referencing) beschrieben. Auch hier wird grosser Wert auf die dezentrale Datenhaltung und die damit erreichte Flexibi-

lität gelegt: Die Normen sehen vor, dass pro Spital oder Spitalverbund ein eigener MPI angelegt und unterhalten wird. Diese lokalen MPI werden über regionale MPI, die nur noch die Identifikatoren der lokalen MPI referenzieren, miteinander verbunden. Kaskadenartig können dann die regionalen MPI über überregionale, diese über nationale und diese

wiederum über internationale MPI miteinander verbunden werden. Diese lose Kopplung der Systeme ermöglicht nicht nur die Gewährleistung des Datenschutzes sondern sorgt auch dafür, dass der Nutzen für einzelne Spitäler oder Spitalregionen unabhängig unterschiedlicher Umsetzungstempis eintritt, sobald eine Stufe der Kaskade der MPI aufgebaut ist.

Ausblick

Für medizinische Versorgung und Patientensicherheit ist bereits ein spitalübergreifender MPI ein bedeutender erster Schritt, der viel Nutzen bringt, sobald die einzelnen Systeme daran angeschlossen sind. Weitere Nutzenpotenziale sowohl auf medizinischer wie auch auf administrativer Seite können danach rasch angegangen werden, zum Beispiel kann die Referenzierung von Patientenidentifikatoren über Spitäler hinaus zwischen Spitälern, freiberuflichen Ärzten, Apotheken bis hin zu Versicherungen eine weitere Verbesserung der Patientensicherheit sowie effizientere Behandlungsprozesse bringen. Aus administrativer Sicht kann das Zusammenführen der Patientenidentifikatoren mit den Identifikatoren aus Einwohnersystemen zum Beispiel die Aktualisierung von Wohnadressen oder Versicherungsinformationen vereinfachen. Das verhindert mehrfache Pflege von denselben Daten und verbessert die Qualität und Aktualität der Informationen. ■

Master Patient Index im Kanton St.Gallen

Das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen hat in Vertretung der Spitalverbände und weiterer Institutionen mit kantonalem Leistungsauftrag einen Master Patient Index eingeführt, mit dem Patienten in allen Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton St.Gallen und weiteren vertraglich angeschlossenen Betrieben eindeutig identifiziert werden können. Das Projekt wurde im Mai 2009 erfolgreich abgeschlossen.